

M. 1:1000
ohne Maßstab



**BEBAUUNGSPLAN, NR. 6
DER STADT LAUF A. D. PEGNITZ
FÜR DAS BAUGEBIET ZWISCHEN
ESCHENAUER STRASSE UND NÖRDNING.**

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLANBLATT UND EINEM GEGENÜBERSTELTEN
TEIL.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN.
DAS BAUGEBIET WIRD ALS „ALLGEMEINES WOHNGEBIET“ IM SINNE § 1 BAUNUTZUNGSVER-
ORDNUNG AUSGEWIESEN. GARAGEN UND NEBENHÄUSE NACH ART 7 BAY BO DÜRFEN AUSNAHM-
WEISE AUCH AUSGEWIESEN. DEN BAUGRENZEN ENTSPRECHEND WERDEN ZUR STRASSENBEHÖR-
DUNGSLINIE IST JEDOCHE MINDESTENS EIN ABSTAND VON 3,00M EINZUHALTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN.

- ZAHLE DER VÖLLESGESCHOSS (ALS HOCHSTRECKE)
- Ⓢ ZAHLE DER VÖLLESGESCHOSS (ZWINGENDE)
- GRZ 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHLE (HOCHSTRECKE)
- GRZ 0,7 GRUNDFLÄCHENZAHLE (HOCHSTRECKE)
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FAHRBAHN
- GEHWEG
- PARKSTREIFEN
- PARKBLICH
- FUßWEG
- EINBAHNSTRASSE MIT ANGELEGENER FAHRRICHTUNG
- VERBODLICHE MASSANGABE
- STRASSENBEHÖRUNGSLINIE
- SICHTDREIECK INNERHALB DIESER SICHTDREIECKE DÜRFEN AUF DEM GRUND-
STÜCK KEINERLEI HOCHBAUTEN BERRICHTET UND ANPFLANZUNGEN ALLES ART,
SOWIE ZAUNE, STÄPPEL, HAUPEN UND SONSTIGE GEGENSTÄNDE ANGEBRACHT WERDEN
WENN DIE EINE GRÖßERE HOHE ALS 1,00M ÜBER DER FAHRBAHN ERREICHEN
- Ⓢ SPIELPLATZ
- PLÄTZE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULEN
- ALTEHUSEIN
- TRAFFOSTATION
- OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG)
- OFFENE BAUWEISE (NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG

TEXTLICHE HINWEISE.
SCHALLSCHUTZ: ENTLANG DER ESCHENAUER STRASSE SIND ZUN ABWEHR ÜBERHÖHRTER
VERKEHRSLÄRMSCHÜDDEN GEEIGNETE UND AUSREICHENDE VORKEHRUNGEN FÜR DEN
SCHALLSCHUTZ ZU TREFFEN (Z. B. SCHALLTECHNISCHE SONSTIGE ANORDNUNG DER WOH-
UND SCHAFFRÄUME, EINMAL DICHTEISOLIERENDER FENSTER MIT ERHÖHTER LUFTSCHALL-
DÄMMUNG). DIE EINZELHEITEN SIND IM BAUAUFTRICHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN
ZU KLÄREN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE.

- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN - TEILUNGSVORSCHLAG
- HOHENLINIEN
- FLURNUMMERN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BEBAUUNGSVORSCHLAG AUF DEN NOCH NICHT BEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN
- STÜTZMAUER
- BOSCHUNGSFLÄCHEN

VERMERKE ÜBER DIE AUFSTELLUNG, GENEHMIGUNG U. AUSLEGUNG

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS 1 B BAU G
BERUHT AUF DEM STADTRATSBESCHLUSS VOM 1.8.1963
LAUF A D PEGNITZ DEN 18. JAN 1976
Stadtbauamt Pegnitz

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE
VOM STADTRAT AM 28.3.1974 BESCHLUSSMÄSSIG GEBILLIGT.
LAUF A D PEGNITZ DEN 15. JAN 1976
Stadtbauamt Pegnitz

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE
GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAU G AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM
20.5.1974 BIS 20.6.1974 IM STADTBAUAMT LAUF, SICHARTSTR 49
ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN
AM 10.5.1974 ORTSÜBLICH (DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT
FÜR DEN LANDKREIS NÜRNBERGER LAND NR 3) BEKANNTMACHT
MIT DEM HINWEIS, DASS JEDERMAN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST
DIE UNTERLAGEN EINSEHEN UND BEDENKEN UND ANREGUNGEN
VORBRINGEN KANN.
LAUF A D PEGNITZ DEN 19. JAN 1976
Stadtbauamt Pegnitz

4. DER STADTRAT LAUF A D PEG HAT MIT BESCHLUSS VOM 31.10.1974 DEN
BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 B BAU G ALS SATZUNG AUFGESTELLT.
LAUF A D PEGNITZ DEN 18. JAN 1976
Stadtbauamt Pegnitz

5. DIE REGIERUNG VON MITTELFRANKEN, ANSBACH, HAT DEN BEBAUUNGS-
PLAN MIT SCHREIBEN VOM 16.10.1975 NR 220-2504 c 42/71
GEMÄSS § 11 BBAU G GENEHMIGT.
LAUF A D PEGNITZ DEN 19. JAN 1976
Stadtbauamt Pegnitz

6. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS
§ 12 BBAU G ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG WURDE AM
16.1.1976 ORTSÜBLICH (DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT
FÜR DEN LANDKREIS NÜRNBERGER LAND NR 3) BEKANNTMACHT,
MIT DEM HINWEIS, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG AB
SOFORT IM STADTBAUAMT LAUF, SICHARTSTR 49, ÖFFENTLICH AUSLEGT.
MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG, ALSO AM 16.1.1976 WURDE DER
BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B BAU G RECHTSVERBÄNDLICH.
LAUF A D PEGNITZ DEN 19. JAN 1976
Stadtbauamt Pegnitz

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM STADTBAUAMT LAUF IM
AUGUST 1967 AUSGEARBEITET. AM 12.6.1968, 22.5.1969, 17.11.1970,
30.11.1972 UND 27.3.1973 ÜBERARBEITET UND AUF GRUND DES
SCHREIBENS DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN VOM 4.7.1973
NR 220-2604 c 42/71 GEANDERT.
LAUF A D PEGNITZ, DEN 20. AUGUST 1973
Stadtbauamt Pegnitz
STADTBAUMEISTER

GEMÄSS SCHREIBEN DER REGIERUNG V 16.10.1975 UND BESPRECH-
UNG BEI DER REGIERUNG AM 13.11.1975 GEANDERT.
LAUF A D PEGNITZ, DEN 2. DEZEMBER 1975
Stadtbauamt Pegnitz
STADTBAUMEISTER

**BEBAUUNGSPLAN NR. 6
DER STADT LAUF A. D. PEGNITZ
FÜR DAS BAUGEBIET ZWISCHEN
ESCHENAUER STRASSE UND NÖRDNING**

ERSTFERTIGUNG für die Stadt



**Tekturplan Nr. 2
zum
Bebauungsplan Nr. 6**

der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
für das Baugebiet

**"Eschenauer Straße -
Nordring"**

**Änderung durch
Teilaufhebung**

Entwurf vom 29.09.2015

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der
Teilaufhebung